

Germany-Hagen: Cleaning services
OJ S 133/2016 13/07/2016
Contract notice – utilities
Services

Legal Basis:

Directive 2014/25/EU

Section I: Contracting entity

I.1. Name and addresses

Official name: Abellio Rail NRW GmbH
Postal address: Körner Straße 40
Town: Hagen
NUTS code: DEA53 Hagen, Kreisfreie Stadt
Postal code: 58095
Country: Germany
Contact person: Abellio Rail NRW GmbH
E-mail: reinigung-nrn@abellio.de
Telephone: +49 233193323-29
Fax: +49 233193323-37
Internet address(es):
Main address: <http://www.abellio.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://service.bi-online.de/TenderDocuments/D425470905>
Additional information can be obtained from the abovementioned address
Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.6. Main activity

Railway services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Reinigung von Schienenfahrzeugen der Abellio Rail NRW GmbH.

II.1.2. Main CPV code

90910000 Cleaning services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Fahrzeugreinigung in verschiedenen Reinigungsstufen (Fahrgastraum, Führerstand, Toiletten, Abschlussarbeiten, WC-Entsorgung).

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

90910000 Cleaning services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA1 Düsseldorf

NUTS code: DEA1F Wesel

NUTS code: DEA12 Duisburg, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Emmerich, Wesel, Duisburg, Düsseldorf.

II.2.4. Description of the procurement

Tägliche Reinigung der im Einsatz befindlichen Fahrzeuge während den nächtlichen Stilllagen in Emmerich, Duisburg und Wesel:

In den Nächten von Montag auf Dienstag bis Freitag auf Samstag insgesamt ca. 16 Fahrzeuge,

in den Nächten von Samstag auf Sonntag ca. 7 Fahrzeuge,

in den Nächten von Sonntag auf Montag ca. 7 Fahrzeuge.

Fahrzeugtypen:

1 mal Lint 41

20 mal Flirt EMU 5

Reinigung in 2 Stufen:

Stufe 1: Tägliche Reinigung u.a. inklusive dem entleeren und Reinigen der Müllbehälter, Entfernung von Schmutz, Graffiti und Aufklebern im Fahrgastinnenraum, Nassreinigung der Bodenflächen sowie Komplettreinigung der Toiletten und Bedienung der WC-Entsorgungsanlage, Abschlussarbeiten.

Stufe 2: Zusätzlich zur 1. Reinigung der Fahrzeuge einmal wöchentlich u. a. Feuchtreinigung der Ablageflächen und Haltegriffe, Absaugen der Sitzpolster und Fensterreinigung (innen).

Zusätzliche Reinigung:

— Zusätzlich tägliche mobile Grobreinigung während der Betriebszeiten bei allen im Einsatz befindlichen Fahrzeugen, an den Standorten Düsseldorf und Wesel. Durchschnittlicher zeitlicher Bedarf: Montag bis Freitag jeweils ca. 15 Stunden/ Samstag und Sonntag jeweils ca. 5 Stunden.

— Grundreinigung der Fahrzeuge innen: Enthält beide Reinigungsstufen der Fahrzeuge wie oben beschrieben, inklusive Bodenversiegelung, Fleckentfernung auf Sitzen, Deckenreinigung etc.: Beauftragung je nach Bedarf

— Sonderreinigungen: Beauftragung je nach Bedarf.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 48

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Maximale Laufzeitverlängerung von 2 Jahren.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Optionale Grund- und Sonderreinigungen, s. Abschnitt II.2.4).

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

1. Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens in Kopie bzw. vergleichbarer Nachweis bei nicht eingetragenen Bewerbern, nicht älter als 6 Monate zum Zeitpunkt des in Ziff. IV.2.2) genannten Schlusstermins für den Eingang der Teilnahmeanträge.

2. Unterschriebene Eigenerklärung des Unternehmens, dass gemäß § 123 GWB keine Ausschlussgründe vom Vergabeverfahren wegen Unzuverlässigkeit einer Person vorliegen, deren Verhalten dem Unternehmen nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist und die wegen Verstoßes gegen eine der folgenden Vorschriften rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 - Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 - den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).
3. Unterschriebene Eigenerklärung des Unternehmens zu § 124 Abs. 1 GWB, dass
- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
 - das Unternehmen zahlungsfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 - das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
 - das Unternehmen keine Vereinbarung mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
 - kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte
 - das Unternehmen nicht bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war,
 - das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfü.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

1. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers sowie über den Umsatz, den der Bewerber mit Leistungen im Bereich der Zugreinigung erwirtschaftet hat, jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, Der Umsatz des Bewerbers mit Leistungen im Bereich der Zugreinigung muss p. a. mindestens 1 000 000 EUR betragen haben (Mindestanforderung).
2. Nachweis über aktuelle Betriebshaftpflicht mit einer Deckungssumme von mindestens 2 Mio. EURO für Personenschäden, von mindestens 2 000 000 EUR für Sachschäden, 500 000 EUR für Vermögensschäden und 100 000 EUR für Schlüsselschäden bzw. eine Eigenerklärung des Bewerbers, eine entsprechende Versicherung auf erstes Anfordern im Auftragsfall abzuschließen und die Erklärung eines Versicherers, dass dieser zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung mit dem Bewerber bereit ist.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Vorlage von mindestens einer persönlichen Referenzen aus dem Bereich der Reinigung von Zügen, welche mit den hier ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar ist, über einen durchgängigen Zeitraum von mindestens 3 Jahren (Mindestanforderung) im Zeitraum ab 2010 (Mindestanforderung). Die Darstellung hat die mindestens die folgenden Angaben zu enthalten:
 - Name und Anschrift des Auftraggebers,
 - Benennung eines Ansprechpartner mit Telefonnummer/E-Mail-Adresse,

- Name und Adresse des Auftragnehmers (im Falle einer Bewerbergemeinschaft),
- Beschreibung der Leistung,
- Leistungszeitraum,
- Auftragswert.

Die Einreichung einer Bescheinigung des Referenz-Auftraggebers ist nicht erforderlich. Die Vergabestelle behält sich die Überprüfung der Angaben bei den Referenz- Auftraggebern sowie eigene Ermittlungen vor.

2. Eigenerklärung zum praktizierten Qualitätsmanagement, insbesondere Angaben zur Dokumentation von Reinigungsleistungen, beispielsweise durch Angabe einer ISO-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 ff oder nach 14001 ff bzw. einer gleichwertigen Bescheinigung.

III.1.8. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Keine Vorgabe bezüglich der Rechtsform.

Bewerbergemeinschaften haben mit dem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung einzureichen, in der sie erklärt,

- im Auftragsfall eine Rechtsform anzunehmen, bei der eine gesamtschuldnerische Haftung der einzelnen Bewerbergemeinschaftsmitglieder für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten besteht,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vergabeverfahrens und des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass die Bildung der Bewerbergemeinschaft rechtlich zulässig ist.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft sind die nach Abschnitt III.1.1) bis III.1.2), sowie nach III.1.3) Nr. 2 geforderten Angaben von jedem einzelnen Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Die nach Abschnitt III.1.3) Nr. 1. geforderte Eigenerklärung ist von der Bewerbergemeinschaft insgesamt vorzul.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Die Vergabestelle weist gem. § 4 Abs. 1 RVO TVgG-NRW bereits jetzt darauf hin, dass die Bewerber/Bieter sowie deren Nachunternehmer, soweit diese bereits bei Abgabe des Angebotes bekannt sind, gemäß der Vorgaben des § 4 i.V.m. § 8 TVgG-NRW sowie der §§ 17, 18, 19 TVgG-NRW mit dem Angebot (nicht dem Teilnahmeantrag!) folgende Verpflichtungserklärungen abzugeben haben:

- Anlage 1 zur RVO TVgG-NRW (Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen,
- Anlage 4 zur RVO TVgG-NRW (Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen),
- Anlage 6 zur RVO TVgG-NRW (Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie).

Die Vergabestelle weist gem. § 9 Abs. 3 TVgG-NRW darauf hin, dass die Bieter verpflichtet werden, (i) die von Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Negotiated procedure with prior call for competition

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 08/08/2016 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

Date: 15/08/2016

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 05/11/2016

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Das Verfahren wird als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gem. § 15 SektVO durchgeführt. Die Auftragsunterlagen werden nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs den Bietern entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung gestellt.

Interessierte Bewerber geben der Vergabestelle per formloser E-Mail unter Angabe des Stichworts „Teilnahmeantrag Fahrzeugreinigung“ eine eindeutige Unternehmensbezeichnung sowie eine elektronische Adresse bekannt (Registrierung gem. § 9 Abs. 3 SektVO).

Rückfragen zu dieser Bekanntmachung sowie den Teilnahmeunterlagen können bis zum 01.08.2016, 14 Uhr an die o.g. E-Mailadresse gesandt werden. Die Vergabestelle behält sich vor, später eingehende Rückfragen nicht zu beantworten. Nicht bieterindividuelle Rückfragen werden in nicht diskriminierender Weise gleichlautend an sämtliche interessierte Unternehmen, welche der Vergabestelle eine eindeutige Unternehmensbezeichnung sowie eine elektronischen Adresse bekannt gegeben haben, per E-Mail versandt.

Die unter Abschnitt III.1.1) bis III.1.3) benannten zum Nachweis der Eignung abzugebenden Nachweise/Eigenerklärungen sind unter Verwendung der vom Auftraggeber bereitgestellten Vordrucke (=Teilnahmeantrag) bis spätestens zu dem unter Abschnitt IV.2.2) benannten Schlusstermin bei der Vergabestelle einzureichen. Die im Original mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Vordrucke sind jeweils vom Bewerber bzw. der Bewerbungsgemeinschaft auszufüllen, zu unterschreiben und mit Orts- und Datumsangabe und Firmenstempel zu versehen.

Um die Vertraulichkeit des Teilnahmeantrages sicherzustellen, muss der Antrag als solcher gekennzeichnet und in einem fest verschlossenen Umschlag oder Karton übermittelt und mit folgender Aufschrift o.ä. versehen sein:

„Teilnahmeantrag Fahrzeugreinigung – Nicht öffnen“

Die Übermittlung des Teilnahmeantrages als FAX oder elektronisch als E-Mail ist nicht zugelassen; auf diesem Weg zugeleitete Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt. Nicht gekennzeichnete, nicht fest verschlossene sowie verspätet eingegangene Teilnahmeanträge werden vom Verfahren ausgeschlossen. Der Bewerber trägt die Darlegungs- und Beweislast für den rechtzeitigen Eingang des Teilnahmeantrages.

Dem schriftlichen Antrag ist eine Kopie in Papierform beizufügen. Zusätzlich ist eine elektronischer Kopie des Antrages auf einem Datenträger (CD-ROM/DVD-ROM/u.ä.) beizufügen.

Die Vergabestelle behält sich unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes vor, nicht vorgelegte Erklärungen innerhalb einer zu bestimmenden Frist nachzufordern.

Ein Bewerber kann sich, auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit (gemäß den Teilnahmebedingungen unter Abschnitt III.1.2 und III.1.3) gem. § 47 SektVO auf die Kapazitäten anderer Unternehmen berufen, unabhängig vom Rechtsverhältnis zwischen ihm und diesen Unternehmen („Eignungsleihe“). In diesem Fall hat der Bewerber dieses andere Unternehmen (Dritte) in seinem Teilnahmeantrag zu benennen und die unter Abschnitt III.1.2) und III.1.3) bezeichneten Unterlagen für diese Dritten in dem Umfang vorzulegen, in dem sich der Bewerber auf die Kapazitäten der Dritten zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beruft.

Zudem hat der Bewerber die unter Abschnitt III.1.1) aufgeführten Unterlagen jeweils auch von diesen benannten Dritten im Teilnahmeantrag beizubringen.

Schließlich hat in diesem Fall der Bewerber bereits mit dem Teilnahmeantrag nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen, indem er eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Bewerber im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit einschließlich der beruflichen Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen kann, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nach Eing.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Westfalen

Postal address: Albrecht-Thaer-Straße 9

Town: Münster

Postal code: 48147

Country: Germany

Telephone: +49 251411-3514

Fax: +49 251411-2165

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/ Bewerber/ sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 107 Abs. 3 Satz 1 GWB lautet:

„Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat, der Ablauf der nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind“.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

08/07/2016